

Leben in der Schweiz und arbeiten am LUKS

Information für ausländische Mitarbeitende

1 Arbeiten am LUKS

Mit der vorliegenden Übersicht informieren wir Sie über die wichtigsten kulturellen Gewohnheiten und Gegebenheiten in der Schweiz im Allgemeinen und am LUKS im Speziellen.

1.1 Anerkennung von Diplomen

Für einige Stellen bei uns ist es notwendig, dass Sie bei Stellenantritt eine Anerkennung des ärztlichen Titels in der Schweiz oder eine SRK-Anerkennung der Pflegeberufe vorweisen können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der FMH Swiss Medical Association oder beim Schweizerischen Roten Kreuz über die Formalitäten und den Ablauf. Ihr potentieller neuer Vorgesetzter am LUKS kann Ihnen gerne über die Notwendigkeit für die entsprechende Stelle Auskunft geben.

1.2 Anstellungsbedingungen, Unternehmensstrategie und Leitbild

Mit Ihren Vertragsunterlagen haben Sie unter anderem die Broschüre "Zusammen arbeiten" und diverse Merkblätter erhalten. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu lesen. Sie finden hier ausführliche Informationen zu den Anstellungsbedingungen, den vom LUKS angebotenen Versicherungsleistungen sowie zur Unternehmensstrategie und zum Unternehmensleitbild.

1.3 Löhne am LUKS

Der individuelle Lohn ist funktions-, erfahrungs- und leistungsabhängig. Der Schwierigkeitsgrad der Funktion bestimmt das Anforderungsniveau bzw. die Lohnklasse. Der Verlauf des Leistungsbandes der jeweiligen Lohnklasse wird durch die nutzbare Erfahrung festgelegt. Die aktuelle Lage des individuellen Lohnes innerhalb des Bandes ist vom Leistungsbeitrag der Mitarbeitenden, dem internen Quervergleich und den finanziellen Mitteln abhängig. Das LUKS wurde 2015 als erstes Spital der Schweiz SQS zertifiziert für "Fair Compensation".

2 Sozialsystem in der Schweiz

Das 3-Säulen-System zählt zu den tragenden Elementen des Schweizer Versicherungssystems. Es bildet die Grundlage für die soziale Sicherheit, deshalb ist es durch die Bundesverfassung garantiert. So bauen die 3 Säulen über die Jahre die Vorsorge auf – für das Alter, die Erwerbsunfähigkeit und den Todesfall.

1. Säule: Die Basis, staatliche Vorsorge

Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und die IV (Invalidenversicherung) dienen der Existenzsicherung. Der Staat bezahlt den Leistungsempfängern aus der 1. Säule eine minimale Existenzgrundlage für das Leben im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und nach einem Todesfall.

2. Säule: Berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge gemäss BVG hat als zweite Säule neben der AHV/IV die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen.

chen. Sie strebt dabei das Ziel an, mit der ersten Säule zusammen ein Renteneinkommen von rund 60% des letzten Lohnes zu erreichen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Broschüre "Zusammen arbeiten" und das dazugehörige Beiblatt.

3. Säule: Freiwillige, private Vorsorge

Die 3. Säule dient dazu, Einkommenslücken aus der 1. und 2. Säule möglichst weitgehend zu schliessen. Damit soll der gewohnte Lebensstandard auch im Ruhestand gesichert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bsv.admin.ch

Die Versicherten finanzieren die Sozialversicherungen durch Ihre Beiträge, welche direkt vom Lohn abgezogen werden. Das LUKS beteiligt sich an den Beiträgen, ausgenommen die Krankenversicherung. Bitte beachten Sie hierzu auch die Merkblätter in Ihren Vertragsunterlagen.

2.1 Krankenkasse

Die Grundversicherung ist für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch. Sie haben beim Zuzug in die Schweiz drei Monate Zeit, die obligatorische Krankenpflegeversicherung abzuschliessen. Wir empfehlen Ihnen hier die Internetseite <https://www.comparis.ch>. Hier können Sie sich umfassend über das Krankenkassensystem in der Schweiz informieren und die verschiedenen Anbieter neutral vergleichen. Erwachsene und Kinder sind individuell versichert.

Das LUKS hat mit den Krankenkassen CSS und Concordia Kollektivverträge abgeschlossen. Davon können Sie als Mitarbeitende/r des LUKS in Form von Vergünstigungen bei den Zusatzversicherungen profitieren. Zusätzliche Auskünfte erhalten Sie bei der HR Abteilung.

2.2 Unfallversicherung am LUKS

Unsere Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfall und Berufskrankheit versichert: Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre "Zusammen Arbeiten" und in den entsprechenden Merkblättern.

3 Aufenthalt in der Schweiz

3.1 Aufenthaltsbewilligung

Wenn Sie länger als drei Monate in der Schweiz wohnen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach der Ankunft bei Ihrer Wohngemeinde anmelden. Die Anmeldung muss in jedem Fall vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit erfolgen. Weitere Informationen finden Sie beim Amt für Migration Luzern: www.migration.lu.ch/

Zur Beantragung mitzubringen sind:

- 2 Passfotos
- Personalausweis oder Reisepass
- Kopie Ihres Arbeitsvertrags/Wahlurkunde
- Bestätigung über Krankenkassenversicherung
- Etwas Geld für die Aufenthaltsbewilligung

3.2 Steuern

Ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche keine Niederlassungsbewilligung C besitzen, ihren steuerrechtlichen Wohnsitz jedoch in der Schweiz haben, werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Bei einem Bruttojahressalär über CHF 120'000 wird im Nachgang eine Abrechnung vorgenommen und es erfolgt eine Überführung in die ordentliche Be-

steuerung durch den Kanton und den Bund. Weitere Informationen finden Sie unter:
www.steuern.lu.ch/unternehmen/u_quellensteuer

3.3 Schweizer Bankkonto

Zur Überweisung des Lohnes ist ein Schweizer Bankkonto zwingend notwendig. Nebst dem persönlichen Erscheinen in der entsprechenden Bankfiliale benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ausweis oder Reisepass (Original mitbringen)
- Kopie des Arbeitsvertrags
- In der Regel Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung

4 Gesundheit

4.1 Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst bei uns auch ein umfassendes Absenzen- und Case Management. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Merkblätter zur Lohnfortzahlung und die Broschüre "Zusammen arbeiten".

4.2 Infektionsschutz von Mitarbeitenden

Beschäftigte im Gesundheitswesen und Patienten sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, an Infektionen zu erkranken und diese zu übertragen. Sie kommen häufiger als andere Berufsgruppen in Kontakt mit ansteckenden Krankheiten. Andererseits bedürfen Patienten, welche sich oft ohnehin in einem geschwächten Zustand in die Obhut des LUKS begeben, eines erhöhten Schutzes vor vermeidbaren und möglicherweise lebensbedrohenden Infektionen. Das LUKS ist verpflichtet, die Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Patienten zu schützen. Beachten Sie deshalb die Weisung betreffend Massnahmen zum Infektionsschutz von Mitarbeitenden und Patienten des Luzerner Kantonsspitals vor Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Keuchhusten und Hepatitis B.

4.3 Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlungen werden vor allem in Zahnarztpraxen oder öffentlichen Dentalkliniken vorgenommen. Die Grundversicherung der obligatorischen Krankenversicherung deckt in der Regel keine oder lediglich Kosten bestimmter Behandlungen, vor allem chirurgischer Eingriffe. Bitte informieren Sie sich über die genauen Versicherungsleistungen bei Ihrem Versicherungsanbieter.

5 Verkehr

5.1 Swiss Pass Abo SBB (1/2 Tax)

Die Schweiz verfügt über eines der weltweit dichtesten öffentlichen Verkehrsnetze. Mit einem Halbtax-Abonnement können Bahn, Busse und Schiffe in der ganzen Schweiz zum reduzierten Preis benutzt werden. Dieses Abo erhalten Sie am SBB Schalter am Bahnhof. Vergleichen Sie bei den Angeboten für die Mitarbeitenden auch die Informationen zum Job Abo in der Broschüre "Zusammen Arbeiten".

5.2 Auto

Aufgrund der beschränkten Parkplätze auf unseren Arealen empfehlen wir unseren Mitarbeitenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Velo, Mofa, Motorrad zur Arbeit zu kommen. Es stehen Velo- und Motorradparkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen der Broschüre "Zusammen Arbeiten".

5.3 Führerschein

Spätestens zwölf Monate nach dem Einreisedatum in die Schweiz, das im Ausländerausweis vermerkt ist, müssen Sie Ihren alten Führerausweis gegen einen Schweizer Führerausweis umgetauscht haben. Dafür zuständig ist das Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons. Wenn Sie nach Ablauf dieser Frist weiter mit Ihrem alten Führerschein auf Schweizer Strassen unterwegs sind, fahren Sie ohne gültigen Ausweis.

6 Wohnen in der Schweiz

6.1 Logierwesen am LUKS

Die Personalhäuser des Luzerner Kantonsspitals stehen allen Mitarbeitenden des LUKS offen. Unsere Wohnhäuser befinden sich auf dem Spitalareal, wenige Minuten zu Fuss von ihrem Arbeitsplatz entfernt. Auskünfte geben die Verantwortlichen des Logierwesens an den Standorten.

6.2 Wohnen

Um sich für eine Wohnung zu bewerben, werden folgende Unterlagen benötigt: Das Bewerbungsformular, welches Sie üblicherweise beim Wohnungsbesichtigungstermin erhalten, ist ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie Ihres aktuellen Betriebsauszugs an die Liegenschaftsverwaltung zu senden. Einen Betriebsauszug (Deutschland: SCHUFA-Auskunft) erhalten Sie beim Betriebsamt Ihrer Wohngemeinde. Gängige Websites, um Wohnungen in der Schweiz zu finden, sind unter anderem www.comparis.ch, www.immoscout24.ch oder www.anzeiger.ch.

6.3 Alltag im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern hat für neu Zugezogene Personen eine Website www.gruezi.lu.ch eingerichtet, welche konkrete Informationen zum Alltag im Kanton Luzern in 12 Sprachen bietet. Auf der Website wurden die wichtigsten Informationen gebündelt und in **12 Themenbereiche** unterteilt: Informationen zum Kanton Luzern, Gut zu Wissen, Arbeit, Geld und Steuern, Gesundheit, Mobilität, Notfälle und Beratungsstellen, Partnerschaft und Kinder, Schule und Bildung, Soziale Sicherheit, Sprache und Integration, Wohnen.

6.4 Telefon

Verschiedene Mobilfunkanbieter und deren Angebote vergleichen Sie am besten auf der Website comparis.ch. Die vier grossen Telefon/Internet/Fernsehen/Natel-Anbieter in der Schweiz sind UPC Cablecom, Swisscom, Salt und Sunrise. Weitere Informationen finden Sie auf deren Websites. Darüber hinaus bietet das LUKS attraktive Handyverträge über Swisscom an. Bitte informieren Sie sich dazu im LUKS Intranet.

6.5 Einkaufen

Die Öffnungszeiten der Geschäfte variieren zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Kantonen. Während auf dem Land viele Geschäfte über Mittag geschlossen sind, gelten in der Stadt Luzern Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Donnerstag bis 21.00 Uhr und Samstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Am Sonntag sind die Geschäfte ausser an Bahnhöfen und Tankstellen üblicherweise geschlossen.

6.6 Hausmüll

Im Kanton Luzern sind Müllsäcke gebührenpflichtig und können z.B. an der Kasse im Supermarkt erworben werden. Bitte beachten Sie die Bestimmungen Ihres Wohnortes.

7 Bildung in der Schweiz

Das schweizerische Bildungswesen umfasst folgende Bildungsstufen:

- Primarstufe (inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe)
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II: berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen (gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen)
- Tertiärstufe: höhere Berufsbildung ausserhalb der Hochschulen (eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, höhere Fachschulen) und Hochschulen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen)
- sowie die Weiterbildung.

Die Schulpflicht dauert elf Jahre. Die Primarstufe – inklusive zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe – umfasst acht Jahre, die Sekundarstufe I drei Jahre. Im Kanton Tessin dauert die Sekundarstufe I (Scuola media) vier Jahre. Bei Beginn der Schulpflicht sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt.

Es gibt einige wenige Kantone in der Deutschschweiz, in denen der Besuch des Kindergartens nicht obligatorisch ist oder nur ein Jahr obligatorisch besucht wird, aber auch in diesen Fällen besucht in der Regel die grosse Mehrheit der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten.

8 Freizeit und Sport

Sehenswürdigkeiten gibt es in Luzern auf kleinem Raum besonders viele. Die Kapellbrücke mit dem Wasserturm ist das Wahrzeichen von Luzern und das am meisten fotografierte Denkmal der Schweiz.

Viele weitere Ausflugs- und Besichtigungstipps finden Sie auf untenstehenden Websites:

www.luzern.com/de/sightseeing-fuehrungen/sehenswuerdigkeiten

www.luzern.com/de/ausfluege-ferienorte/ausfluege

9 Notfallnummern

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanitätsnotruf 144

Vergiftungsnotfall 145

Rega (Rettungsflugwacht) 1414

Wir wünschen Ihnen ein gutes "Zügeln" in die Schweiz und freuen uns auf Sie.

Stand: 12.03.2018 / lg